

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 14. Mai 2003 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16. November 2001 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 52, Seiten 303 - 335, vom 23. November 2001), zuletzt geändert am 19. Juli 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 34, Nr. 4, Seiten 4 - 43, vom 14. März 2003), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. Januar 2004 erteilt.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2003 ist die Einrichtung der Bakkalaureus-Teilstudiengänge Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach), Russland-Studien (Hauptfach), Slavistik (Hauptfach), Skandinavistik (Hauptfach), Ost-Slavistik (Nebenfach), Portugiesisch (Nebenfach), Spanisch (Nebenfach), Sporttherapie (Nebenfach), Süd-Slavistik (Nebenfach) und West-Slavistik (Nebenfach), auf 5 Jahre, d.h. bis zum 31. März 2009, befristet.

Artikel 1

1. **Anlage A** wird wie folgt neu gefasst:

„Fächerkatalog gemäß § 3 Absatz 1 der Prüfungsordnung

Hauptfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Bildungsplanung/Instructional Design
2. Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft
3. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
4. FrankoMedia: Sprache, Literatur und Kultur
5. Russland-Studien
6. Skandinavistik
7. Slavistik
8. Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

Nebenfächer der Philosophischen Fakultäten

1. Bildungsplanung/Instructional Design
2. English and American Studies/Anglistik und Amerikanistik
3. Kognitionswissenschaft
4. Kunstgeschichte
5. Neuere deutsche Literatur
6. Ost-Slavistik
7. Portugiesisch
8. Psychologie
9. Skandinavistik
10. Spanisch
11. Sporttherapie
12. Sportwissenschaft
13. Sprachwissenschaft des Deutschen
14. Süd-Slavistik
15. West-Slavistik

Nebenfächer anderer Fakultäten

1. Informatik
2. Katholische Theologie: Biblische und Historische Theologie
3. Katholische Theologie: Systematische Theologie und Theologiegeschichte
4. Katholische Theologie: Pastoraltheologie und Religionspädagogik
5. Katholische Theologie: Caritaswissenschaft, Gesellschaftslehre und Kirchenrecht.

Besondere Bestimmungen für Fächerkombinationen

1. Das Hauptfach Russland-Studien ist nicht mit einem der Nebenfächer Ost-Slavistik, Süd-Slavistik oder West-Slavistik kombinierbar.
2. Das Hauptfach Slavistik ist nicht mit einem der Nebenfächer Ost-Slavistik, Süd-Slavistik oder West-Slavistik kombinierbar.
3. Das Nebenfach Sporttherapie ist nur in Verbindung mit dem Hauptfach Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung wählbar."

2. In **Anlage B I.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Russland-Studien, Skandinavistik und Slavistik **neu** aufgenommen:

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 78 bis 86 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 34 bis 42 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 54 bis 56 SWS, von denen 32 bis 36 SWS auf den Pflichtbereich und 20 bis 24 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Studium der Neueren deutschen Literatur	S	P	6	2
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	6	4
Einführung in die Linguistik	V, S	P	6	4

Vertiefung Sprachwissenschaft I: Deskriptive Grammatik

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	2	2
Proseminar aus dem Bereich Phonologie/Orthographie - Grundlagen	S	WP	4	2
Proseminar aus dem Bereich Morphologie/Syntax - Grundlagen	S	WP	4	2
Proseminar aus dem Bereich Semantik/Lexikon - Grundlagen	S	WP	4	2

Es müssen zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Der Besuch der Proseminare setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft voraus.

Vertiefung Sprachwissenschaft II: Text und sprachliche Interaktion

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung aus dem Bereich Textlinguistik	V	WP	2	2
Vorlesung aus dem Bereich Sprachliche Interaktion/Pragmatik	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Interaktion/Pragmatik - Grundlagen	S	P	4	2
Proseminar aus dem Bereich Textlinguistik - Grundlagen	S	P	4	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Der Besuch der Proseminare setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft voraus.

Vertiefung Neuere deutsche Literatur I: Historische Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zum Barock	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zum Sturm und Drang	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Von der Klassik bis zur Romantik	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Vom Vormärz bis zum Naturalismus	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Vom Fin de siècle bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges	V	WP	2	2
Epochenvorlesung: Literatur nach 1945	V	WP	2	2

Es müssen vier der sechs Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden.

Vertiefung Neuere deutsche Literatur II: Systematische Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	6	2
Proseminar zu einem Thema aus einem Bereich der neueren deutschen Literatur	S	P	6	2

Der Besuch des Proseminars setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft und die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung Grundlagen der Gattungspoetik voraus.

Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I: Ältere Literatur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung Gattung/Autor	V	WP	2	2
Vorlesung Klassikerlektüren	V	WP	2	2
Proseminar Ältere Literatur	S	P	6	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.
Der Besuch des Proseminars setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft voraus.

Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II: Sprachgeschichte älterer Epochen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachentwicklungen vor 1800	S	P	6	2
Proseminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	6	2

Der Besuch der Proseminare setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft voraus.

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der Spezialisierungsmodule Sprachwissenschaft des Deutschen, Neuere deutsche Literatur oder Ältere deutsche Literatur und Sprache.

Der Besuch der Hauptseminare der Spezialisierungsmodule setzt die erfolgreich absolvierte Orientierungsprüfung und den erfolgreichen Abschluss der beiden entsprechenden Vertiefungsmodule voraus.

Spezialisierung: Sprachwissenschaft des Deutschen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	P	4	2
Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	S	P	4	2
Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	P	4	2
Vorlesung aus dem Bereich Sprachliche Variation	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	4	2
Vorlesung aus dem Bereich Sprache und Kognition	V	WP	2	2
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	4	2
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/Sprachwandel	HS	WP	8	2
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	HS	WP	8	2
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	HS	WP	8	2
Hauptseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	HS	WP	8	2

Es müssen vier Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Es müssen entweder das Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation und die Vorlesung aus dem Bereich Sprache und Kognition oder das Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition und die Vorlesung aus dem Bereich Sprachliche Variation belegt werden.
- Es müssen zwei Hauptseminare belegt werden.

Spezialisierung: Neuere deutsche Literatur

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Epochenvorlesung	V	P	2	2
Epochenvorlesung	V	P	2	2
Begleitseminar zu einer Epochenvorlesung (Lektüre)	Ü	P	2	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Neueren deutschen Literatur	S	P	6	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Neueren deutschen Literatur	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1600 - 1750	HS	WP	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1750 - 1880	HS	WP	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der deutschen Literatur nach 1880	HS	WP	8	2

Es sind die beiden Epochenvorlesungen zu besuchen, die im Modul Vertiefung Neuere deutsche Literatur I: Historische Grundlagen nicht belegt wurden.

Das "Begleitseminar" ist parallel zu der entsprechenden Epochenvorlesung zu besuchen.

Es müssen zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Spezialisierung: Ältere deutsche Literatur und Sprache

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	V	P	2	2
Begleitseminar zur Vorlesung Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	S	WP	6	2
Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachgeschichte	V	P	2	2
Begleitseminar zur Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachgeschichte	S	WP	6	2
Proseminar Althochdeutsch/Altsächsisch	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Höfischen Klassik	HS	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Älteren Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	HS	WP	8	2
Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	HS	WP	8	2

Es müssen zwei Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden, davon ein Begleitseminar und ein Hauptseminar.

Das "Begleitseminar" ist parallel zu der entsprechenden Vorlesung zu besuchen.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in das Studium der Neueren deutschen Literatur
- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur
- Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen zu erwerben:

- Vertiefung Sprachwissenschaft I: Deskriptive Grammatik: Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik
- Vertiefung Neuere deutsche Literatur I: Historische Grundlagen: Epochenvorlesung nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Vertiefung Ältere Literatur und Sprache I: Ältere Literatur: Vorlesung Gattung/Autor oder Vorlesung Klassikerlektüren

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar Phonologie/Orthographie - Grundlagen oder Proseminar Morphologie/Syntax - Grundlagen oder Proseminar Semantik/Lexikon - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und mündliche Modulprüfung
- Proseminar Sprachliche Interaktion/Pragmatik - Grundlagen oder Proseminar Textlinguistik - Grundlagen nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche und mündliche Modulprüfung
- Vorlesung Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der neueren deutschen Literatur: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar Ältere Literatur: schriftliche Modulprüfung
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachentwicklungen vor 1800: schriftliche Modulteilprüfung

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 4 ECTS-Punkte in demjenigen der Proseminare Phonologie/Orthographie - Grundlagen, Morphologie/Syntax - Grundlagen oder Semantik/Lexikon - Grundlagen zu erwerben, in dem keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:
 - a) Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):
 - Einführung in das Studium der Neueren deutschen Literatur
 - Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur
 - Einführung in die Linguistik
 - b) Vertiefung Sprachwissenschaft I: Deskriptive Grammatik
Schriftliche und mündliche Modulprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)
 - c) Vertiefung Sprachwissenschaft II: Text und sprachliche Interaktion
Schriftliche und mündliche Modulprüfung in einem Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)
 - d) Vertiefung Neuere deutsche Literaturgeschichte II: Systematische Grundlagen
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):
 - Vorlesung Grundzüge der Gattungspoetik
 - Proseminar zu einem Thema aus einem Bereich der neueren deutschen Literatur

e) Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I: Ältere Literatur

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar Ältere Literatur (Zwischenprüfungsleistung)

f) Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II: Sprachgeschichte älterer Epochen

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich Sprachentwicklungen vor 1800 (Zwischenprüfungsleistung)

g) Spezialisierung

Spezialisierung Sprachwissenschaft des Deutschen

Schriftliche und mündliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar Sprachstruktur/Sprachwandel
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Hauptseminar
- Hauptseminar

Bei der Bildung der Note für das Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft des Deutschen werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modulteilprüfung in den beiden Proseminaren:	je 2-fach
Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren:	je 3-fach

bzw.

Spezialisierung Neuere deutsche Literatur

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Begleitseminar zu einer Epochenvorlesung
- Proseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Hauptseminar
- Hauptseminar

Bei der Bildung der Note für das Spezialisierungsmodul Neuere deutsche Literatur werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet

Modulteilprüfung im Begleitseminar und im Proseminar:	je 2-fach
Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren:	je 3-fach

bzw.

Spezialisierung Ältere deutsche Literatur und Sprache

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Begleitseminar zu einer Vorlesung: mündliche Modulteilprüfung
- Proseminar Althochdeutsch/Altsächsisch: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema aus einem Bereich der Höfischen Klassik: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zu einem Thema aus einem Bereich der Älteren Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft bzw. Hauptseminar zu einem Thema aus einem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Spezialisierungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Modulteilprüfung im Begleitseminar und im Proseminar:	je 2-fach
Modulteilprüfung in den beiden Hauptseminaren:	je 3-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet (orientiert am ECTS-Wert der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen):

Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft	1-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft I: Deskriptive Grammatik	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft II: Text und sprachliche Interaktion	1-fach
Vertiefung Neuere deutsche Literaturgeschichte II: Systematische Grundlagen	3-fach
Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache I: Ältere Literatur	1-fach
Vertiefung Ältere deutsche Literatur und Sprache II: Sprachgeschichte älterer Epochen	2-fach
Spezialisierung	6-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars des gewählten Spezialisierungsmoduls angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 6 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf ein zwischen der bzw. dem Studierenden und dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbartes Sachgebiet des gewählten Spezialisierungsmoduls.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 2 ECTS-Punkte vergeben.

Russland-Studien

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach Russland-Studien sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 60 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Russland-Studien sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kultur der Slaven	V	P	2	2
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	S	P	6	2

Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grammatische Übungen I	Ü	P	6	4
Grammatische Übungen II	Ü	P	6	4
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	1	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3	4

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

Sprachkompetenz Russisch: Erweiterung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Morphologie I	Ü	P	6	4
Morphologie II	Ü	P	6	4
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe I	Ü	P	3	2
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe II	Ü	P	3	2

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen voraus.

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

Sprachkompetenz Russisch: Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Russisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Russisch: Erweiterung voraus.

Landeskunde Russlands

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Landeskunde Russlands I	Ü	P	3	2
Landeskunde Russlands II	Ü	P	3	2
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kulturgeographie, Politikwissenschaft oder Osteuropäische Geschichte	V/Ü/S	P	2	2
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kulturgeographie, Politikwissenschaft oder Osteuropäische Geschichte	V/Ü/S	P	2	2
Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	8	

Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt fünf Wochen studienrelevanter Aufenthalt in Russland zu absolvieren, z.B. Exkursionen, Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten. In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung von zwei Fachvertretern/ Fachvertreterinnen durch eine praktische Tätigkeit in mit Russland befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des russischen Kulturraumes ersetzt werden. Die Anerkennung des Studienaufenthaltes bzw. der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavische Sprachwissenschaft voraus.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavische Literaturwissenschaft voraus.

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft voraus.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft
- Grammatische Übungen II

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Morphologie I
- Morphologie II
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Einführung in das Fachstudium

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft

b) Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen

Schriftliche Modulprüfung in der Lehrveranstaltung Grammatische Übungen II (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz Russisch: Erweiterung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):

- Morphologie I
- Morphologie II

d) Sprachkompetenz Russisch: Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Mittelkurs Russisch
- Oberkurs Russisch

e) Landeskunde Russlands

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen

- Landeskunde Russlands I
- Landeskunde Russlands II

f) Vertiefung Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar (Zwischenprüfungsleistung)

g) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar (Zwischenprüfungsleistung)

h) Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Schriftliche Modulteilprüfungen in den beiden Hauptseminaren
- Mündliche Modulteilprüfung in der Vorlesung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	2-fach
Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen	2-fach
Sprachkompetenz Russisch: Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz Russisch: Vertiefung	2-fach
Landeskunde Russlands	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	3-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	3-fach
Spezialisierung	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars des Spezialisierungsmoduls angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf den Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft. Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und der Prüferin bzw. dem Prüfer vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Slavistik

§ 1 Studienvoraussetzungen und Studienumfang

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium

Gute Kenntnisse in einer der folgenden slavischen Sprachen: Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, Kroatisch/Serbisch. Die Prüfung der Kenntnisse erfolgt im Rahmen einer Eignungsfeststellung gemäß § 42 Abs. 4 UG.

(2) Im Hauptfach Slavistik sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

(3) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 58 und 62 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Slavistik sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kultur der Slaven	V	P	2	2
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	S	P	6	2

Einführung in die antiken Kulturen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sprache und Kultur der antiken Welt I	V, Ü	P	3	3
Sprache und Kultur der antiken Welt II	V, Ü	P	3	3

Sprachkompetenz I: Zweite slavische Sprache - Grundlagen

Zusätzlich zu der gemäß § 1 Abs.1 nachgewiesenen slavischen Sprache ist eine zweite slavische Sprache zu erwerben.

Soweit Russisch nicht durch gute Kenntnisse nachgewiesen werden kann, ist zwingend das Modul "Sprachkompetenz I: Russisch - Grundlagen" zu belegen. Kann Russisch nachgewiesen werden, ist eines der anderen Module zu wählen.

Sprachkompetenz I: Russisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grammatische Übungen I	Ü	P	6	4
Grammatische Übungen II	Ü	P	6	4
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	1	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3	4

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

Sprachkompetenz I: Polnisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Polnisch I	Ü	P	6	4
Einführung Polnisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Polnisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Polnisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz I: Tschechisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Tschechisch I	Ü	P	6	4
Einführung Tschechisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Tschechisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Tschechisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz I: Bulgarisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Bulgarisch I	Ü	P	6	4
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Bulgarisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Bulgarisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz I: Kroatisch/Serbisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	6	4
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz II: Russisch - Erweiterung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Morphologie I	Ü	P	6	4
Morphologie II	Ü	P	6	4
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe I	Ü	P	3	2
Mündliche und schriftliche Textwiedergabe II	Ü	P	3	2

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den Nachweis von Russischkenntnissen gemäß § 1 Abs. 1 bzw. den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz Russisch: Grundlagen voraus.

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

Sprachkompetenz III: Vertiefung

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module.

Sprachkompetenz III: Russisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Russisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Russisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz II: Russisch - Erweiterung voraus.

Sprachkompetenz III: Polnisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Polnisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Polnisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I: Polnisch - Grundlagen voraus.

Sprachkompetenz III: Tschechisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Tschechisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Tschechisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I: Tschechisch - Grundlagen voraus.

Sprachkompetenz III: Bulgarisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Bulgarisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Bulgarisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I: Bulgarisch - Grundlagen voraus.

Sprachkompetenz III: Kroatisch/Serbisch - Vertiefung

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Mittelkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I: Kroatisch/Serbisch - Grundlagen voraus.

Länderkunde

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus einem der Bereiche Kulturgeographie, Politikwissenschaft, Geschichte, Landeskunde slavischer Länder	V/Ü/S	P	2	2
Themenspezifische Lehrveranstaltung aus einem der Bereiche Kulturgeographie, Politikwissenschaft, Geschichte, Landeskunde slavischer Länder	V/Ü/S	P	2	2
Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land/in slavischen Ländern (siehe Erläuterung)		P	8	

Studienaufenthalt/Praktische Tätigkeit

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt fünf Wochen studienrelevanter Aufenthalt in einem slavischen Land/in slavischen Ländern zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten.

In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung von zwei Fachvertretern/Fachvertreterinnen durch ein Praktikum/eine praktische Tätigkeit in mit Osteuropa befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des slavischen Kulturraumes ersetzt werden.

Die Anerkennung des Studienaufenthaltes bzw. der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft oder das Spezialisierungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsmoduls setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. des Moduls Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft voraus.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Hauptseminar zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8	2
Hauptseminar zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft
- Sprachkompetenz I: Russisch - Grundlagen:
 - Grammatische Übungen I
 - Grammatische Übungen II
- bzw. Sprachkompetenz I: andere slavische Sprache - Grundlagen:
 - Einführung II

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Sprachkompetenz I: Zweite slavische Sprache - Grundlagen (außer Russisch):
Fortgeschrittene II
- Morphologie I
- Morphologie II
- Proseminar zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft
- Proseminar zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere ECTS-Punkte nachzuweisen:

- im Fall von Sprachkompetenz I: Russisch:
10 weitere ECTS-Punkte, davon 6 aus dem Modul Sprachkompetenz I: Russisch - Grundlagen
- im Fall von Sprachkompetenz I: andere slavische Sprache:
4 weitere ECTS-Punkte.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Einführung in das Fachstudium

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft

b) Sprachkompetenz I: Zweite slavische Sprache - Grundlagen

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

Russisch - Grundlagen:

- Grammatische Übungen I: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
 - Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- bzw.

Andere slavische Sprache - Grundlagen:

- Einführung II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene II: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz II: Russisch - Erweiterung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):

- Morphologie I
- Morphologie II

d) Sprachkompetenz III: Slavische Sprache - Vertiefung

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Mittelkurs
- Oberkurs

e) Vertiefung Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar (Zwischenprüfungsleistung)

f) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Schriftliche Modulprüfung im Proseminar (Zwischenprüfungsleistung)

g) Spezialisierung Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Veranstaltungen:

- Schriftliche Modulteilprüfungen in den beiden Hauptseminaren
- Mündliche Modulteilprüfung in der Vorlesung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet (orientiert am ECTS-Wert der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen):

Einführung in das Fachstudium	2-fach
Sprachkompetenz I: Zweite slavische Sprache - Grundlagen	2-fach
Sprachkompetenz II: Russisch - Erweiterung	2-fach
Sprachkompetenz III: Vertiefung	2-fach
Vertiefung Sprachwissenschaft	2-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	2-fach
Spezialisierung	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Hauptseminars des gewählten Spezialisierungsmoduls angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 8 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf das im Spezialisierungsmodul gewählte Gebiet (Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft). Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 4 ECTS-Punkte vergeben.

Skandinavistik

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach "Skandinavistik" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 98 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 22 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 54 bis 56 SWS, von denen 44 bis 46 SWS auf den Pflichtbereich und 10 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Skandinavistik" sind folgende Module zu belegen:

Sprachpraxis

Der bzw. die Studierende wählt für die Sprachausbildung eine skandinavische Sprache als erste Sprache und eine weitere als zweite Sprache. Als erste Sprache kann Schwedisch, Norwegisch oder Dänisch gewählt werden, als zweite Sprache Schwedisch, Norwegisch, Dänisch oder Isländisch.

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Kenntnisse in der ersten skandinavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Erste skandinavische Sprache	Ü	P	6	4
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4	2
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4	2
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	4	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu belegen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4	2
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	6	2
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	8	4

Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen setzt die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II voraus.

Sprachpraxis: Zweite skandinavische Sprache

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	6	4
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	4	2
Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	4	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu belegen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Grundlagen der Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Kulturwissenschaft	S	P	6	2
Einführung in die Grundlagen der skandinavischen Kultur des Mittelalters	S	P	4	2
Vorlesung zur skandinavischen Kultur des Mittelalters	V	P	2	2
Landeskundekurs I: Geschichte/Politik/Sozialstruktur eines skandinavischen Landes	Ü	P	3	2
Landeskundekurs II: Kunst/Kultur/Medien eines skandinavischen Landes	Ü	P	3	2
Teilnahme an einer mindestens achttägigen Exkursion in ein skandinavisches Land	Ex	P	4	

Die Landeskundekurse müssen sich auf das Land oder die Länder beziehen, in dem bzw. in denen die gewählte erste oder zweite skandinavische Sprache gesprochen wird.

Grundlagen der Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (einschließlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	S, Ü	P	9	4
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	6	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Mittelalter und frühe Neuzeit in Skandinavien	V	WP	2	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Aufklärung und Romantik in Skandinavien	V	WP	2	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Moderner Durchbruch und Jahrhundertwende	V	WP	2	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Modernismus und Zwischenkriegszeit	V	WP	2	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Von den 1950er Jahren bis zur Gegenwart	V	WP	2	2
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literaturwissenschaft	V	WP	2	2

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (einschließlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)" ist Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur.

Grundlagen der Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft	S, Ü	P	6	4
Einführung in das Altnordische	S, Ü	P	6	4
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachgeschichte	V	WP	2	2
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft oder das Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen des gewählten Spezialisierungsmoduls setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Grundlagenmoduls (Literatur- bzw. Sprachwissenschaft) voraus.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literaturwissenschaft	V	P	2	2
Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur	S	P	6	2
Hauptseminar Skandinavische Literaturwissenschaft: Gattung	S	WP	8	2
Hauptseminar Skandinavische Literaturwissenschaft: Epoche	S	WP	8	2
Projektseminar Literaturwissenschaft	S	WP	8	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema der synchronen skandinavischen Sprachwissenschaft	S	WP	8	2
Hauptseminar zu einem Thema der diachronen skandinavischen Sprachwissenschaft	S	WP	8	2
Projektseminar Sprachwissenschaft	S	WP	8	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.
Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft" ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren dieses Moduls.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache
bzw.
Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen):
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache
- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (einschließlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)
- Einführung in die Kulturwissenschaft oder
Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen zu erbringen:

- Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache
bzw.
Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen):
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
Einführung in die Kulturwissenschaft oder Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der skandinavischen Literatur
- Einführung in das Altnordische

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 17 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- Grundkurs Zweite skandinavische Sprache
- Einführung in die Grundlagen der skandinavischen Kultur des Mittelalters
- Landeskundekurs I oder Landeskundekurs II
- 4 ECTS-Punkte aus dem Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft und/oder aus dem Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse):

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen)

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache (Orientierungsprüfungsleistung)
- Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache nach Wahl des bzw. der Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)

b) Sprachpraxis: Zweite Skandinavische Sprache

Schriftliche Modulprüfung im Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache

c) Grundlagen der Kulturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Kulturwissenschaft (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Landeskundekurs I oder Landeskundekurs II nach Wahl der/des Studierenden

d) Grundlagen der Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (einschließlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur (Zwischenprüfungsleistung)

e) Grundlagen der Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in das Altnordische (Zwischenprüfungsleistung)

f) Spezialisierungsmodule

Spezialisierung Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur
- in zwei der drei folgenden Veranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden:
 - Hauptseminar Skandinavische Literaturwissenschaft: Gattung
 - Hauptseminar Skandinavische Literaturwissenschaft: Epoche
 - Projektseminar Literaturwissenschaft

oder

Spezialisierung Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft
- in zwei der drei folgenden Veranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden:
 - Hauptseminar zu einem Thema der synchronen skandinavischen Sprachwissenschaft
 - Hauptseminar zu einem Thema der diachronen skandinavischen Sprachwissenschaft
 - Projektseminar Sprachwissenschaft

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache	2-fach
Sprachpraxis: Zweite skandinavische Sprache	1-fach
Grundlagen der Kulturwissenschaft	2-fach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	2-fach
Grundlagen der Sprachwissenschaft	2-fach
Spezialisierung Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Haupt- oder Projektseminars des Spezialisierungsmoduls angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 6 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf das im Spezialisierungsmodul gewählte Gebiet (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft). Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.

3. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer Ost-Slavistik, Portugiesisch, Spanisch, Sporttherapie, Süd-Slavistik und West-Slavistik **neu** aufgenommen:

Ost-Slavistik

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Ost-Slavistik sind 34 ECTS-Punkte zu erwerben.
(2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 22 bis 26 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Ost-Slavistik sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kultur der Slaven	V	P	2	2
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	S	P	3	2
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	S	P	3	2

Sprachkompetenz Russisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Russisch - Grundlagen. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Russischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Russisch - Fortgeschrittene zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/ einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Russisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grammatische Übungen I	Ü	P	6	4
Grammatische Übungen II	Ü	P	6	4
Phonetik und Phonologie	Ü	P	2	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	1	2
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	3	4

Die Teilnahme an den Übungen der Stufe II setzt jeweils die erfolgreiche Teilnahme an der entsprechenden Übung der Stufe I voraus.

Sprachkompetenz Russisch - Fortgeschrittene

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Morphologie I	Ü	P	6	4
Morphologie II	Ü	P	6	4
Mittelkurs Russisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Russisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft oder das Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft.

Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar oder Übung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ost-Slavistik	S/Ü	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ost-Slavistik	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars bzw. der Übung setzt den erfolgreichen Abschluss der Orientierungsprüfung und des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar oder Übung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ost-Slavistik	S/Ü	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ost-Slavistik	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars bzw. der Übung setzt den erfolgreichen Abschluss der Orientierungsprüfung und des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

Modul Sprachkompetenz Russisch - Grundlagen:

- Grammatische Übungen I
- Grammatische Übungen II

bzw.

Modul Sprachkompetenz Russisch - Fortgeschrittene:

- Morphologie I
- Morphologie II

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Einführung in das Fachstudium

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Zwischenprüfungsleistungen):

- Kultur der Slaven
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft

2. Sprachkompetenz Russisch

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Grammatische Übungen I bzw. Morphologie I (Orientierungsprüfungsleistung)
- Grammatische Übungen II bzw. Morphologie II (Orientierungsprüfungsleistung)
- Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II bzw. Oberkurs Russisch

3. Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft:

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar bzw. Übung: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	2-fach
Sprachkompetenz Russisch	2-fach
Vertiefung	3-fach

Portugiesisch

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Portugiesisch sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 27 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 18 SWS auf den Pflichtbereich und 6 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Portugiesisch sind folgende Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	P	3	2
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	P	3	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	4	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	4	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3	2

Von den vier Wahlpflichtveranstaltungen sind zwei zu belegen: Entweder das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft.

Die Teilnahme am Proseminar und an der Übung setzt die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen voraus.

Sprachkompetenz

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Portugiesisch	Ü	P	3	2
Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch	Ü	P	3	2
Übersetzung Portugiesisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Portugiesisch	Ü	P	3	2
Competência comunicativa	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Portugiesisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen iberoromanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch setzt die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Portugiesisch voraus.

Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Die Kultur der iberoromanischen Länder I	Ü	P	3	2
Die Kultur der iberoromanischen Länder II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania oder Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Portugiesisch
- Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II nach Wahl des bzw. der Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte zu erwerben:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Portugiesisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft oder
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft
nach Wahl der bzw. des Studierenden

2. Sprachkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Fortgeschrittenenkurs Portugiesisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Portugiesisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Competência comunicativa: mündliche Modulteilprüfung

3. Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext

Schriftliche Modulprüfung in einer der beiden folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):

Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Portugiesisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach

Spanisch

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Spanisch sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 24 bis 27 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 10 bis 13 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 24 SWS, von denen 16 bis 18 SWS auf den Pflichtbereich und 6 bis 8 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Spanisch sind folgende Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	P	3	2
Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	V	P	3	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	4	2
Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	4	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3	2
Übung zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	Ü	WP	3	2

Von den vier Wahlpflichtveranstaltungen sind zwei zu belegen: Entweder das Proseminar Sprachwissenschaft und die Übung Literaturwissenschaft oder das Proseminar Literaturwissenschaft und die Übung Sprachwissenschaft.

Die Teilnahme am Proseminar und an der Übung setzt die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Vorlesungen voraus.

Sprachkompetenz

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Spanischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Spanisch	Ü	P	3	2
Fortgeschrittenenkurs Spanisch	Ü	P	3	2
Übersetzung Spanisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Spanisch	Ü	P	3	2
Competencia comunicativa	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Spanisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen iberoromanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.
Die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs Spanisch setzt die erfolgreiche Teilnahme am Grundkurs Spanisch voraus.

Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Spanische Grammatik Mittelstufe	Ü	P	3	2
Übersetzung Spanisch-Deutsch	Ü	P	3	2
Übersetzung Deutsch-Spanisch	Ü	P	3	2
Competencia comunicativa	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Spanisch	Ü	P	3	2
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung Spanisch	Ü	WP	3	2
Sprachkurs in einer anderen iberoromanischen Sprache	Ü	WP	3	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Spanisch im europäischen und internationalen Kontext

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Die Kultur der iberoromanischen Länder I	Ü	P	3	2
Die Kultur der iberoromanischen Länder II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania oder Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Modul Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse): Fortgeschrittenenkurs Spanisch bzw. Modul Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen): Spanische Grammatik Mittelstufe

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Übersetzung Deutsch-Spanisch
- Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II nach Wahl des bzw. der Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 6 ECTS-Punkte zu erwerben:

- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Übersetzung Spanisch-Deutsch
- 3 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Vorlesung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanischen Sprachwissenschaft oder Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der iberoromanischen Literaturwissenschaft nach Wahl der bzw. des Studierenden

2. Sprachkompetenz

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Sprachkompetenz (ohne Vorkenntnisse): Fortgeschrittenenkurs Spanisch: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung) bzw. Sprachkompetenz (mit Vorkenntnissen): Spanische Grammatik Mittelstufe: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Übersetzung Deutsch-Spanisch: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Competencia comunicativa: mündliche Modulteilprüfung

3. Spanisch im europäischen und internationalen Kontext

Schriftliche Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):

Die Kultur der iberoromanischen Länder I oder Die Kultur der iberoromanischen Länder II

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Spanisch im europäischen und internationalen Kontext	1-fach

Sporttherapie

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Sporttherapie sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 34 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 2 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 18 SWS, von denen 17 SWS auf den Pflichtbereich und 1 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Sporttherapie sind folgende Module zu belegen:

Grundlagen der Sporttherapie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundlagen und Entwicklung der Sporttherapie	V	P	3	1
Sportorthopädie/Sporttraumatologie	V	P	3	1
Ernährung, Substitution und Doping	S	WP	2	1
Behindertensport/Patientensportgruppen	S	WP	2	1

Es muss eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen belegt werden.

Theorie und Praxis der Sporttherapie

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Prävention durch Bewegung	V	P	2	1
Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne I	S/Ü	P	3	2
Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne II	S/Ü	P	3	2
Praktische Tätigkeit (siehe Erläuterung)		P	6	2

Praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von vier Wochen (im Block, ganztägig) bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die im Bereich Prävention und/oder Rehabilitation sporttherapeutische Maßnahmen durchführt und Inhalte der Sporttherapie vermittelt.

Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der bzw. die Studierende nachweist, dass er bzw. sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine bzw. ihre Tätigkeit vorlegt.

Diagnose und Therapie, Qualitätskontrolle

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Sportmedizinisch-internistische und allgemeinmedizinische Diagnose- und Therapieverfahren	S	P	4	2
Sportorthopädisch-traumatologische Diagnose- und Therapieverfahren; Biokinetische Mess- und Dokumentationsverfahren	S	P	4	2

Sporttherapeutisch-wissenschaftliche Arbeitsmethoden

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Medizinische Biomechanik; Auswerte- und Analyseverfahren	S	P	3	2
Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung	S	P	3	2

Der Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls setzt den erfolgreichen Abschluss der Zwischenprüfung voraus.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Grundlagen und Entwicklung der Sporttherapie
- Sportorthopädie/Sporttraumatologie

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters 2 weitere ECTS-Punkte im Modul Grundlagen der Sporttherapie zu erwerben.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung

(2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen abzulegen:

- Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne I oder Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne II nach Wahl der bzw. des Studierenden
- Sportmedizinisch-internistische und allgemeinmedizinische Diagnose- und Therapieverfahren oder Sportorthopädisch-traumatologische Diagnose- und Therapieverfahren; Biokinetische Mess- und Dokumentationsverfahren nach Wahl der bzw. des Studierenden

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters 7 weitere ECTS-Punkte zu erwerben:

- 3 ECTS- Punkte in der Lehrveranstaltung Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne I oder Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne II, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

- 4 ECTS-Punkte in der Lehrveranstaltung Sportmedizinisch-internistische und allgemeinmedizinische Diagnose- und Therapieverfahren oder Sportorthopädisch-traumatologische Diagnose- und Therapieverfahren; Biokinetische Mess- und Dokumentationsverfahren, in der keine Zwischenprüfungsleistung erbracht wurde

§ 5 **Bakkalaureusprüfung**

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

- (1) **Grundlagen der Sporttherapie**
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistungen):
 - Grundlagen und Entwicklung der Sporttherapie
 - Sportorthopädie/-traumatologie
- (2) **Theorie und Praxis der Sporttherapie**
Schriftliche Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne I oder
Praxis der Sporttherapie/Trainings- und Therapiepläne II
- (3) **Diagnose und Therapie, Qualitätskontrolle**
Schriftliche Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden (Zwischenprüfungsleistung):
Sportmedizinisch-internistische und allgemeinmedizinische Diagnose und Therapieverfahren oder
Sportorthopädisch-traumatologische Diagnose- und Therapieverfahren; Biokinetische Mess- und Dokumentationsverfahren
- (4) **Sporttherapeutisch-wissenschaftliche Arbeitsmethoden**
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:
 - Medizinische Biomechanik; Auswerte- und Analyseverfahren
 - Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung

Süd-Slavistik

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Süd-Slavistik sind 34 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 22 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Süd-Slavistik sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kultur der Slaven	V	P	2	2
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	S	P	3	2
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	S	P	3	2

Sprachkompetenz

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch oder das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch.

Sprachkompetenz Bulgarisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch - Grundlagen. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Bulgarischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Bulgarisch - Fortgeschrittene zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Bulgarisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Bulgarisch I	Ü	P	6	4
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Bulgarisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Bulgarisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Bulgarisch - Fortgeschrittene

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Bulgarisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Bulgarisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Bulgarisch II	Ü	P	3	2
Mittelkurs Bulgarisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Bulgarisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - Grundlagen. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Kroatisch/Serbisch-Kenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - Fortgeschrittene zu belegen.

Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	6	4
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Kroatisch/Serbisch - Fortgeschrittene

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II	Ü	P	3	2
Mittelkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Kroatisch/Serbisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft oder das Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft.

Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar oder Übung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Süd-Slavistik	S/Ü	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Süd-Slavistik	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars bzw. der Übung setzt den erfolgreichen Abschluss der Orientierungsprüfung und des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar oder Übung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Süd-Slavistik	S/Ü	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Süd-Slavistik	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars bzw. der Übung setzt den erfolgreichen Abschluss der Orientierungsprüfung und des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Kultur der Slaven
- Modul Sprachkompetenz - Grundlagen:
Einführung Bulgarisch I bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch I
bzw.
Modul Sprachkompetenz - Fortgeschrittene:
Einführung Bulgarisch II bzw. Einführung Kroatisch/Serbisch II

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft
- Modul Sprachkompetenz - Grundlagen:
Fortgeschrittene Bulgarisch I bzw. Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch I
bzw.
Modul Sprachkompetenz - Fortgeschrittene:
Fortgeschrittene Bulgarisch II bzw. Fortgeschrittene Kroatisch/Serbisch II

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Einführung in das Fachstudium

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Kultur der Slaven (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachkompetenz Bulgarisch bzw. Kroatisch/Serbisch

Sprachkompetenz - Grundlagen:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung Bulgarisch I bzw. Kroatisch/Serbisch I (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Bulgarisch I bzw. Kroatisch/Serbisch I (Zwischenprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Bulgarisch II bzw. Kroatisch/Serbisch II

bzw.

Sprachkompetenz - Fortgeschrittene:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung Bulgarisch II bzw. Kroatisch/Serbisch II (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Bulgarisch II bzw. Kroatisch/Serbisch II (Zwischenprüfungsleistung)
- Oberkurs Bulgarisch bzw. Kroatisch/Serbisch

3. Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar bzw. Übung: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	2-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Vertiefung	3-fach

West-Slavistik

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach West-Slavistik sind 34 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 22 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach West-Slavistik sind folgende Module zu belegen:

Einführung in das Fachstudium

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Kultur der Slaven	V	P	2	2
Einführung in die slavische Sprachwissenschaft	S	P	3	2
Einführung in die slavische Literaturwissenschaft	S	P	3	2

Sprachkompetenz

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Modul Sprachkompetenz Polnisch oder das Modul Sprachkompetenz Tschechisch.

Sprachkompetenz Polnisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Polnisch - Grundlagen. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Polnischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Polnisch - Fortgeschrittene zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/ einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Polnisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Polnisch I	Ü	P	6	4
Einführung Polnisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Polnisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Polnisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Polnisch - Fortgeschrittene

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Polnisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Polnisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Polnisch II	Ü	P	3	2
Mittelkurs Polnisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Polnisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Tschechisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Tschechisch - Grundlagen. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Tschechischkenntnisse vorliegen, ist das Modul Sprachkompetenz Tschechisch - Fortgeschrittene zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Tschechisch - Grundlagen

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Tschechisch I	Ü	P	6	4
Einführung Tschechisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Tschechisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Tschechisch II	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Tschechisch - Fortgeschrittene

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung Tschechisch II	Ü	P	6	4
Fortgeschrittene Tschechisch I	Ü	P	3	2
Fortgeschrittene Tschechisch II	Ü	P	3	2
Mittelkurs Tschechisch	Ü	P	3	2
Oberkurs Tschechisch	Ü	P	3	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Vertiefungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft oder das Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft.

Vertiefung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar oder Übung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt West-Slavistik	S/Ü	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt West-Slavistik	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars bzw. der Übung setzt den erfolgreichen Abschluss der Orientierungsprüfung und des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Proseminar oder Übung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt West-Slavistik	S/Ü	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der slavischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt West-Slavistik	V	P	2	2

Der Besuch des Proseminars bzw. der Übung setzt den erfolgreichen Abschluss der Orientierungsprüfung und des Moduls Einführung in das Fachstudium voraus.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Kultur der Slaven
- Modul Sprachkompetenz - Grundlagen:
Einführung Polnisch I bzw. Einführung Tschechisch I
bzw.
Modul Sprachkompetenz - Fortgeschrittene:
Einführung Polnisch II bzw. Einführung Tschechisch II

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft
- Modul Sprachkompetenz - Grundlagen:
Fortgeschrittene Polnisch I bzw. Fortgeschrittene Tschechisch I
bzw.
Modul Sprachkompetenz - Fortgeschrittene:
Fortgeschrittene Polnisch II bzw. Fortgeschrittene Tschechisch II

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Einführung in das Fachstudium

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Kultur der Slaven (Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavische Sprachwissenschaft (Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in die slavische Literaturwissenschaft (Zwischenprüfungsleistung)

2. Sprachkompetenz Polnisch bzw. Tschechisch

Sprachkompetenz - Grundlagen:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung Polnisch I bzw. Tschechisch I (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Polnisch I bzw. Tschechisch I (Zwischenprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Polnisch II bzw. Tschechisch II

bzw.

Sprachkompetenz - Fortgeschrittene:

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung Polnisch II bzw. Tschechisch II (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittene Polnisch II bzw. Tschechisch II (Zwischenprüfungsleistung)
- Oberkurs Polnisch bzw. Oberkurs Tschechisch

3. Vertiefung Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft

Modulteilprüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar bzw. Übung: schriftliche Modulteilprüfung
- Vorlesung: mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	2-fach
Sprachkompetenz	2-fach
Vertiefung	3-fach

4. In **Anlage B II.** werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Skandinavistik wie folgt neu gefasst:

Skandinavistik

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Skandinavistik sind insgesamt 39 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 33 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 6 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 18 bis 20 SWS, von denen 16 bis 18 SWS auf den Pflichtbereich und 2 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Skandinavistik sind folgende Module zu belegen:

Sprachpraxis und Landeskunde

Der bzw. die Studierende wählt für die Sprachausbildung eine der folgenden skandinavischen Sprachen:

- Dänisch
- Isländisch
- Norwegisch
- Schwedisch

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Kenntnisse in der gewählten skandinavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	6	4
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4	2
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4	2
Landeskundekurs	Ü	P	3	2

Die Sprachkurse sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4	2
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	4	2
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache	Ü	P	6	2
Landeskundekurs	Ü	P	3	2

Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen setzt die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II voraus.

Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen	S	P	6	2
Vorlesung zur skandinavischen Literaturgeschichte	V	P	2	2
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	WP	6	2

Die Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen voraus. Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Sprachwissenschaft zu belegen.

Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	S	WP	6	2

Die Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft voraus. Wird die Wahlpflichtveranstaltung in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Literaturwissenschaft zu belegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Modul Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache
bzw.
Modul Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen):
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache
- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen oder
Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Modul Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache
bzw.
Modul Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen):
Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache nach Wahl des bzw. der Studierenden

- diejenige der folgenden Lehrveranstaltungen, die in der Orientierungsprüfung nicht berücksichtigt wurde: Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen oder Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen:

(1) Sprachpraxis und Landeskunde

Sprachpraxis und Landeskunde (ohne Vorkenntnisse)

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten skandinavischen Sprache (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache (Zwischenprüfungsleistung)
- Landeskundekurs

bzw.

Sprachpraxis und Landeskunde (mit Vorkenntnissen)

- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten skandinavischen Sprache (Orientierungsprüfungsleistung)
- Sprachpraktische Übung in der gewählten skandinavischen Sprache nach Wahl des bzw. der Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)
- Landeskundekurs

(2) Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur

(3) Sprachwissenschaft

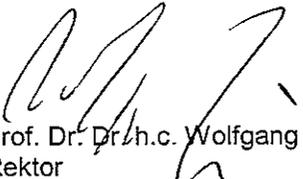
Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- ggf. Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2003 in Kraft.

Freiburg, den 2. Februar 2004


Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor

